

Anspruch. Sie wurden dadurch wesentlich erschwert, daß sie während der ungünstigsten Zeit des Jahres, in den strengsten Wintermonaten, zu bewirken waren, und daß uns für die Durchführung nur drei größere Anmarschstraßen zu Gebote standen, welche natürlich bei der starken Inanspruchnahme und der Ungunst der Witterung alsbald in den denkbar schlechtesten Zustand gerieten und ständiger hingebender Ausbesserungsarbeit bedurften. Nach Abschluß der Vorarbeiten war der Beginn des Angriffs auf den 12. Februar in Aussicht genommen. Die Witterung war indessen in dieser Zeit derartig ungünstig, daß der Angriff von Tag zu Tag hinausgeschoben wurde, bis am 21. endlich die Witterungslage, obwohl noch immer recht fragwürdig, den Beginn der Kampfhandlungen gestattete. Diese wurden durch eine lebhaftere Feuertätigkeit auf der ganzen Westfront eingeleitet. Während der Feind alle seine Angriffe durch ein mehrtägliches Trommelfeuer zu eröffnen pflegte, das an der Somme sogar sieben Tage lang unsere Stellungen mit einem Eisenorkan überschüttete, begünstigten wir uns mit einer 24stündigen Beschießung, die nur in den letzten Stunden sich zum Trommelfeuer steigerte. Am Nachmittag des 21. Februar erfolgte auf der ganzen in Aussicht genommenen Angriffsfront von der Maas nördlich Conspöhe bis in die Gegend von Azaunes der Angriff, der uns noch am selben Abend in den Besitz der gesamten feindlichen Stellungen erster Linie brachte.

Fortsetzung folgt.

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung. Freitag, 27. Oktober.

Am Bundesratsitz: Dr. Helfferich, Graf Rüdern. Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 3/4 Uhr und teilt den Tod des Abg. Hörschler (Soz.) mit. Das Haus erhebt sich.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Kleine Anfragen:

1. Des Abg. Kohn v. Nichts, betr. Reform in den Prüfungen zum konsular- und diplomatischen Dienst. Unterstaatssekretär Zimmermann: Es sind bereits neue Bestimmungen für die Prüfungen ausgearbeitet worden, die, wenn nötig, jederzeit in Kraft gesetzt werden können.

2. Des Abg. Dr. Kieffer (nt.), betr. Teuerungszulagen für Reichs- und Staatsbeamte. Direktor im Reichsamt des Innern Müller erläutert eingehend an der Hand der Verfügungen, was hierunter zu verstehen sei.

3. Des Abg. Reinath (nt.), betr. Erklärung, was unter Gegenständen des „täglichen Lebensbedarfs“ zu verstehen sei. Direktor im Reichsamt des Innern Müller erläutert eingehend an der Hand der Verfügungen, was hierunter zu verstehen sei.

4. Des Abg. Bassermann, betr. Auskunft über die Beschlagnahme deutschen Eigentums in Portugal. Direktor im Auswärtigen Amt Krige: Diese völkerrechtswidrigen Beschlagnahmen sind uns bekannt, die deutsche Regierung hat dagegen Protest erhoben und sodann mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen geantwortet.

5. Des Abg. Schiffer, betr. Versenkung spanischer Fruchtschiffe durch deutsche U-Boote.

Unterstaatssekretär Zimmermann: Es ist uns ein spanischer Protest über die Versenkung zugelegt worden, wir haben entsprechende Anweisungen an die Marinebehörden ergehen lassen; der deutsche Botschafter in Madrid hat Erläuterungen über die spanischen Fruchttransporte erhalten.

6. Des Abg. Götthe, betr. Reichswochenhilfe für die Ehefrauen von Seeleuten in Mecklenburg.

Direktor Caspar: Die Rechtsauffassung ist in diesem Punkt zweifelhaft, das Reichsamt des Innern wird darauf hinwirken, daß eine mildere Praxis Platz greift. Es folgt die Beratung der Geschäftsordnungs-Anträge betr. Strafverfolgung der Abgeordneten

Liebnecht und Kühle. Die Geschäftsordnungskommission beantragt, die Genehmigung zu verjagen. Den Bericht erstattet Abg. v. Payer (Frei-Wolkspartei).

Der Reichstag stimmt ohne Aussprache zu. Ein Antrag Bernstein (Soz. Arb.-Gem.) verlangt Einstellung des gegen den Abg. Liebnecht vor dem Reichs-Militärgericht schwebenden Strafverfahrens und Haftentlassung.

Abg. Landsberg (Soz.): Die gerichtlichen Feststellungen, die auf eine Abtrennung der bürgerlichen Ehrenrechte gegen Liebnecht hinauslaufen, sind ganz und gar unrichtig gewesen. Einer ehrelosen Handlung hat sich Abg. Liebnecht nicht schuldig gemacht, er will nur die Massen in Bewegung setzen, um einen Frieden herbeizuführen, der keinen der kriegführenden Staaten schwächt. Wir stimmen dem Antrage zu.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.-G.): Es ist die Pflicht des Parlaments, dafür zu sorgen, daß seine Mitglieder bei den Sitzungen hier anwesend sein können. Liebnecht mußte auf freiem Fuß bleiben, da eine Verdunkelung des Tatbestandes nicht zu befürchten war. Die Ehrenrechte sind Liebnecht aberkannt worden, weil man ihn aus dem Reichstag heraus haben wollte. (Unruhe.)

Abg. Kühle (wildsoz.): Die Befreiung Liebnechts kann nicht vom Parlament ausgehen, sondern nur von den arbeitenden Massen des Volkes. Als Redner von einem „Mausz der Imperialismus“ spricht, wird er vom Vizepräsidenten Dove zur Ordnung gerufen, ebenso Abg. Vogtner (Soz. Arb.-G.), der Kühle zugestimmt hatte. Der Auschußantrag wird angenommen, der Antrag Bernstein abgelehnt. Es folgt der Nachtragsetat (12 Milliarden).

Staatssekretär Graf Rüdern: Der Reichstag hat bereits 52 Milliarden Mark bewilligt, infolgedessen konnte die Finanzverwaltung regelmäßig alle Ausgaben des Krieges befriedigen und die Schatzkassene durch Anleihen ersetzen. Das deutsche Volk hat in patriotischer Weise alle notwendigen Anleihen aus eigener Kraft aufgebracht; der Zinsfuß von fünf Prozent ist derselbe geblieben. Wir haben geprüft, ob wir die neuen Anleihen zu denselben Bedingungen ausgeben sollen. Die ersten Sachverständigen, darunter der Reichsbankpräsident, sind der Ansicht gewesen, daß wir auch jetzt keiner besonderen Anreizmittel bedürfen. Unser Dank gilt allen Finanz- und Bankleuten, den Sparkassen und Kreditgenossenschaften, ebenso der

verständnisvollen Mitarbeit der Presse. Die Einzahlungen auf die letzten Anleihen haben bereits 8 1/2 Milliarden überjährt. (Bravo!) Das Ausland wirft immer wieder die Frage auf, wie die fortwährende Auffüllung unserer Kriegskassen zu erklären sei. Man hat eben kein Verständnis für den Patriotismus und die Opferwilligkeit des deutschen Volkes. Die ausgegebenen Milliarden kommen fast ausschließlich dem deutschen Volke und der deutschen Volkswirtschaft zugute. England hat weit größere Schwierigkeiten mit der Unterbringung seiner Anleihen, und hat schon zu einem Zinsfuß von 6 Prozent greifen müssen. Die Kriegslasten sind gewiß bei uns groß, aber in den gegnerischen Ländern weitaus größer. Der Reichstag wird sich der neuen Forderung nicht entziehen. Durch die Kämpfe in der Dobrubtscha ist unsere Front sehr ausgedehnt worden, unsere Ausgaben betragen jetzt in Monat 2 Milliarden 187 Millionen Mark. Ich bitte um Ihre einmütige Zustimmung. (Beifall.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir dem Nachtragsetat zustimmen werden, der ein weiteres Mittel zur Erreichung eines dauerhaften Friedens sein wird. Einer Kommissionsberatung bedarf es nicht. (Beifall.)

Abg. Gert (Soz.): Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß auch wir der Forderung zustimmen, da die feindlichen Länder noch immer bei ihrem Vernichtungs-Kriegsziele beharren.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Sitzung fort.)

Weihnachtsspenden für das Feldheer.

Bestimmungen für den Bereich des stellv. Generalkommandos XII. Armee-korps.

Die Heeresverwaltung hat die Grundsätze für die Versorgung des Feldheeres und der Marine mit Weihnachtsgaben für 1916 aufgestellt. Leitender Gesichtspunkt ist dabei, daß jeder Angehörige des Feldheeres und der Marine eine Weihnachtsgabe erhalten soll. Jeder unserer Tapferen draußen, die mit aufopfernder Hingabe den blutigen Angriffen unserer Feinde trogen, soll bedacht werden; keiner soll die bittere Empfindung haben, von der Heimat vergessen zu sein! Dazu bedarf es reichlicher Spenden, die sich nicht beschränken auf bestimmte, dem Spender durch heimische Bande bekannte Truppenteile, sondern auch dem Bedarfe für die Allgemeinheit gerecht werden, damit allen Formationen, besonders den vielen Neuformationen, der Landwehr, dem Landsturm und ferner den keinem Korpsverbände angehörenden Truppenteilen (Pionieren usw.), sowie den eigentlichen Gruppenformationen, Armierungs-battalionen usw. eine Weihnachtsgabe bereitet werden kann. Die Zuteilung auf die einzelnen Truppenteile und Formationen erfolgt in der Heimat nach Weisung des stellv. Generalkommandos durch den Korpsbezirks-Belegierten der freiwilligen Krankenpflege. Von Spendern geäußerte Wünsche werden hierbei weitgehend berücksichtigt werden. Alle Spender, sammelnde Zeitungen, Vereine, Körperkassen, Kriegsorganisationen von Städten und Gemeinden haben ihre Sammlungen der Abnahmestelle für freiwillige Gaben, Dresden-N., Hansastr. 2, zuzuführen, damit sie bei der Verteilung berücksichtigt, Bevorzugung einzelner Truppen vermeiden werden können. Die Spenden sind als „Weihnachtspakete der Heimat“ kenntlich zu machen; es kann ihnen eine Antwortkarte beigelegt werden. Der Wert der auf den einzelnen Empfänger entfallenden Gaben soll den Betrag von Mk. 5 nicht übersteigen. Bei der gebotenen Schonung unserer heimischen Vorräte an Lebens- und Genussmitteln, an Weinwaren usw. ist nur der Versand nachstehender Gegenstände erwünscht:

- Holenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtäschchen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Brieftaschen, Taschenmesser, elektr. Lampen, Ersatzbatterien, Eibestecks, Bleistiftminen, Wäffel, Mundharmonikas, Sicherheitsnadeln, Nähkästchen, Zigarren, Zigaretten, Rauchtaborak, Rauchtaborak, kurze und lange Tabakpfeifen, Zigarettenaschen, Kartenspiele, Marmelade, Fruchtjäfte, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Heringe, Rollmops, Räucherfische, Bier, Rotwein, leichter unversäuerter Lanowein, Leifestoff, Spiele (Schach, Domino-Halam.).

Die Befügung von Weihnachtsgedäch, Schokolade usw. möge man einschränken. Da die Heeresverwaltung schon selbst jeden Soldaten mit allen erforderlichen Wollstoffen ausstattet, muß zur Schonung der Rohstoffe, insbesondere auch zur Zubereitung von Wollstoffen im Wege der Liebesgaben-tätigkeit verzichtet werden. Ebenso müssen verderbliche Waren und solche, an denen Mangel in der Heimat herrscht, unbedingt von dem Versand ausgeschlossen bleiben. Bei der Verpackung der Liebesgaben ist die Vermeidung von Web- und Wirkstoffen zu vermeiden.

Die Adressierung muß zuverlässig, deutlich, unverlöschlich und von dem Behältnis (Kiste usw.) untrennbar sein. Die Adresse dieser Sendungen muß lauten: 1) bei Sendungen an bestimmte Truppenteile: An die Abnahmestelle für freiwillige Gaben des XII. Armee-korps, Dresden-N., Hansastr. 2, zur Weiterleitung an... (genaue Angabe der betr. Truppenteile), 2) bei Sendungen für die Allgemeinheit: An die Abnahmestelle für freiwillige Gaben des XII. Armee-korps Dresden-N., Hansastr. 2.

Die Beförderung findet als „Weihnachtsgaben“ von der Bahnverwaltung kostenfrei statt. Da es selbst in günstigen Fällen mehrere Wochen dauert, bis die gewünschten Truppenteile erreicht sind, ist es dringend nötig, die Sammelstätigkeit sofort aufzunehmen und so zu fördern, daß die Sendungen bis spätestens 15. November bei der Abnahmestelle in Dresden-N., Hansastr. 2, eingetroffen sein können, da dann noch die Zuteilung, Bezeichnung und Weiterleitung vorzunehmen ist. Von der vorstehenden Regelung bleiben die Vorschriften für den Verkehr mit Privatpaketen und Privatfrachtstücken unberührt. Die persönlichen Beziehungen zu den eigenen Angehörigen sollen in keiner Weise erschwert oder behindert werden. Privatpakete mit Adresse an Einzelpersonen oder bestimmte Truppenteile oder Formationen im Gewicht bis zu 10 kg, auch die, welche als „Weihnachtspakete der Heimat“ kenntlich gemacht werden, sind wie bisher bei den Postämtern aufzugeben, die sie dem nächsten Militär-Paket-Amt zuführen.

Marktpreise für Ramenz am 26. Oktober 1916

	Preis für 50 kg höchster Feinheit		Preis Mk.
Rorn	—	Heu 50 Kilo	—
Weizen	—	altes	—
Gerste	17.—	neues	3.80
Safer	—	Stroh 1200 Pfd.	—
Kartoffeln	—	Schütt-Maschin.	—
		Landbutter 1 kg	—
		Sandelsbutter 1 kg	—
		Eier Stück 25 Pf.	—

135 Exemplare des Pulsnitzer Wochenblattes

senden wir dreimal wöchentlich an unsere Krieger nach allen Kriegsschauplätzen. Es ist dies ein Beweis nicht nur für die Beliebtheit des „Pulsnitzer Wochenblattes“, sondern auch dafür, wie begehrt die Zeitungslektüre im Felde ist.

Wer daher seinen Lieben draußen eine Freude bereiten will, bestelle ihnen ein Feld-Abonnement, das monatlich nur 60 Pfg. kostet und an jedem beliebigen Tage begonnen werden kann. Der Preis ist im voraus zu entrichten.

Geschäftsstelle des Pulsnitzer Wochenblattes.

Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz.

- Sonnabend, den 28. Oktober. 1 Uhr Schulkommunion in Niedersteina | anschließend 3 „ Schulkommunion in Obersteina | Hauskommunion Sonntag, den 29. Oktober, 19. n. Trinit. 1/9 Uhr Abendmahl 9 „ Predigtgottesdienst (Joh. 9, 4) Pfarrer Schulze. Lieder: Nr. 308 1-4, 264, 652, 435, 2. 424. Sprüche: Nr. 32, 19. 1/2 „ Gustav-Adolf-Kinder-gottesdienst (Psalm 46) mit Rollette (Pfarrer Schulze). 1/3 Uhr Taufen Jungfrauenverein und Stridabend in Dhorn.

Montag, den 30. Oktober, 8 Uhr Stridabend im Ratskeller.

- Dienstag, den 31. Oktober, Reformationsfest. 1/9 Uhr Abendmahl 9 „ Predigtgottesdienst (1. Joh. 5, 4) Past. Lic. Stange. Lieder: Nr. 171, 214, 316, 406, 1, 10, 171, 4. Sprüche: Nr. 115, 117. 5 „ Predigtgottesdienst (Hebr. 10, 22-25) anschließend Beichte und heil. Abendmahl Pfarrer Schulze. 8 „ Junglingsverein. Rollette für die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins.

Eichtenberg.

- Sonntag, den 29. Okt. 19. n. Trinit. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt 1/11 „ Trauung

Montag, den 30. Oktober, Kirchweihfest 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Gesang für gemischten Chor: „Tausend dem Herrn!“ von Lichen.

Reformationsfeier. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Sammlung für den Gustav-Adolf-Verein. 2 „ Konfirmandenaugottesdienst mit Sammlung für den Gustav-Adolf-Verein.

Großnaundorf.

- Sonntag, den 29. Oktober, 19. nach Trinit.: 9 Uhr Predigtgottesdienst Text Joh. 5, 8, 9. 8 „ Junglingsabend

Dienstag, den 31. Oktober, Reformationsfest. 9 Uhr Festgottesdienst Rollette für den Gustav-Adolf-Verein. 2 „ Beichte und heil. Abendmahl besonders für die Liebsten Alten und Schwachen.

Oberlichtenau.

- Sonntag den 29. Oktober, 19. nach Trin. 9 Uhr Predigtgottesdienst 11 „ Kindergottesdienst.

Dienstag, den 31. Oktober, Reformationsfest. 9 Uhr Festgottesdienst mit Predigt. Rollette für den Gustav-Adolf-Verein. Anschließend Beichte und heil. Abendmahl. 8 „ abds. Hausväterbesprechung im Schreierischen Gasthof.

Reichenbach.

- Sonntag, den 29. Okt. 19. n. Trinit. 9 Uhr Predigtgottesdienst zur Eröffnung des Konfirmandenunterrichts. Alle Eltern der Konfirmanden sind besonders herzlich dazu eingeladen. Rollette für den Gustav-Adolf-Verein. 1/11 „ Trauung.

Montag, den 30. Oktober, Kirchweihfest. 9 Uhr Festgottesdienst, Chorgesang, Rollette wie am 29. Okt. Dienstag, 31. Oktober, Reformationsfest. 9 Uhr Festgottesdienst, Chorgesang, Rollette wie am 29. Okt.

Obergersdorf.

- Sonntag, den 29. Okt. 19. n. Trin. 1/9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl 9 „ Predigtgottesdienst.

Montag, 30. Oktober, Kirchweihfest. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Dienstag, 31. Oktober, Reformationsfest. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Rollette für den Gustav-Adolf-Verein.

Kriegsbestunden.

Oberlichtenau, Donnerstag, dex 2. November, abds. 1/9 Uhr Kriegsbestunde.

